



COVID-19 Information und Orientierungshilfe für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Evangelischen Jugend Österreich, insbesondere für Gruppenstunden wie Jungschar, Jugendkreis sowie Tagesveranstaltungen

Stand: 23.9.2020

Diese Orientierungshilfe bietet Informationen, Beispiele und Checklisten, die individuell auf die einzelnen Veranstaltungen angepasst werden können. Sie basiert auf unterschiedlichen Quellen, die jeweils in der Fußzeile angeführt sind, wurde aber weder mit Behörden noch mit Mediziner*innen abgestimmt. Sie wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, jedoch übernimmt die EJÖ keine Haftung dafür, wenn etwas von Behörden anders ausgelegt wird und es zu rechtlichen Konsequenzen kommt.

Wir sind uns bewusst, dass Gruppenstunden und sonstige Aktivitäten an die jeweils gültige Rechtslage anzupassen sind und daher anders als in gewohnter Art und Weise stattfinden müssen.

Dennoch ist es unser Auftrag, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen speziell in dieser herausfordernden Zeit unsere Werte zu vermitteln und ihnen eine gute Zeit zu ermöglichen. Neben der Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen ist es uns wichtig, als Evangelische Jugend einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Danke an dieser Stelle an all jene, die trotz der erschwerten Bedingungen ihre Veranstaltungen durchführen!

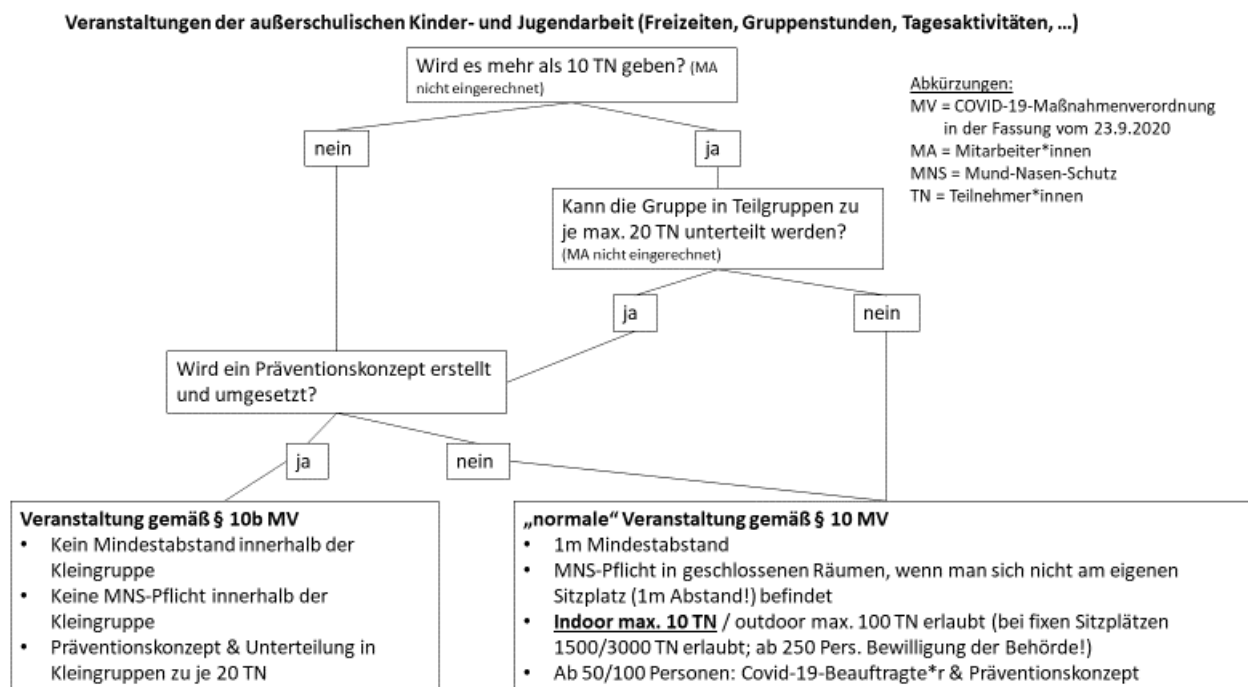
Die vorliegende Orientierungshilfe basiert auf dem **Kenntnisstand vom 23.9.2020**. Beachtet bitte bei der Planung eurer Aktivitäten den jeweils geltenden Stand der rechtlich relevanten Dokumente oder Vorgaben.

Inhalt

Art der Veranstaltung.....	2
COVID-19-Maßnahmenverordnung (MV)	2
Das Wichtigste in Kürze	3
Materialliste.....	4
Weiterführende Informationen & Downloads	5
Beispiel für ein COVID-19 Präventionskonzept gem. §10b	6
1) Schulung der Betreuer*innen	7
2) Spezifische Hygienemaßnahmen	7
3) Organisatorische Maßnahmen.....	11
4) Regelungen zum Verhalten bei Verdacht bzw. bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.....	12
Anhang 1: Beispiel Schulungsbestätigung	16
Anhang 2: Beispiel Elterninformation & Einverständniserklärung.....	17
Anhang 3: Beispiel Teilnehmer*innen-Liste	19
Abkürzungsverzeichnis	20

Art der Veranstaltung

Eine Veranstaltung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit kann eine (Sommer-/Konfi-/Schi-/Wochenend-/...)Freizeit sein, aber auch eine Gruppenstunde, Jugendkreis, Kindergottesdienst, Konfistunde etc. Anhand folgender Grafik kann herausgefunden werden, welche rechtlichen Regelungen gelten:



Das Betreten von Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit wie beispielsweise Jugendzentren oder Vereinsräumlichkeiten wird als das Betreten eines Kundenbereiches von Betriebsstätten im Sinne der Verordnung angesehen. Werden dort Veranstaltungen oder Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit abgehalten, gelten die Regeln für Veranstaltungen.¹

COVID-19-Maßnahmenverordnung (MV)

derzeit gültig bis 31.12.2020

Die gesamte Vorschrift in der tagesaktuellen Fassung ist unter diesem Link zu finden:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

(Die in Folge genannten Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Maßnahmenverordnung vom 23.9.2020.)

Für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist insbesondere §10b relevant:

Außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager

§ 10b. (1) Bei der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit oder bei betreuten Ferienlagern kann

1. der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
2. das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen,

sofern seitens des Trägers ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird.

(2) Dieses Präventionskonzept hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

1. Schulung der Betreuer,
2. spezifische Hygienemaßnahmen,
3. organisatorische Maßnahmen, darunter die Gliederung in Kleingruppen von maximal 20 Personen, wobei die Interaktion zwischen den Kleingruppen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Zwischen den Gruppen darf der

¹ BMAFJ-Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit, Stand 1.8.2020, S. 5

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Feriencamps---Jugendarbeit.html> (5.8.2020)

Abstand von einem Meter nicht unterschritten werden. Personen, die zur Durchführung des Ferienlagers erforderlich sind, sind in diese Höchstzahl nicht einzurechnen.

4. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.

Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.

(3) Für gastronomische Angebote, Beherbergung sowie für Sport- und Freizeitangebote ist Abs. 1 sinngemäß anzuwenden.

(4) § 10 gilt sinngemäß.

Zudem gilt:

- Es muss immer **1m Mindestabstand** zu Personen eingehalten werden, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben und nicht der „eigenen“ Gruppe angehören.
- **MNS-Pflicht** in ziemlich allen geschlossenen Räumen (teilweise auch im Freien, z.B. auf Märkten), außer man sitzt am Platz und hat 1m Abstand.
- **Verpflegung:** Selbstbedienung ist zulässig (mit erhöhten Hygienemaßnahmen). Aber Konsumation von Speisen in geschlossenen Räumen nur am Sitzplatz
- TN-Obergrenzen für Veranstaltungen (Mitarbeiter*innen nicht eingerechnet)
 - **ohne** zugewiesene Sitzplätze **in geschlossenen Räumen: 10**
 - **ohne** zugewiesene Sitzplätze **im Freien: 100**
 - **mit** zugewiesenen Sitzplätzen **in geschlossenen Räumen** (Oper, Theater, Sportstätten, Kongresszentren...): **1.500**
 - **mit** zugewiesenen Sitzplätzen **im Freien: 3.000**
- Bei Veranstaltungen **ab 50 Personen** (indoor) bzw. 100 Personen (outdoor) muss ein **Präventionskonzept** erstellt und umgesetzt und ein/e **Covid-19-Beauftragte*r** bestellt werden.
- Bei Veranstaltungen **ab 250 Personen** ist die **Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde** notwendig.
- In **Massenbeförderungsmitteln** (öffentliche Verkehrsmittel und Reisebusse) besteht Mund-Nasen-Schutz (**MNS**)-Pflicht für alle über 6-jährigen und wenn möglich 1m Mindestabstand zu Personen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören.
- Bei **Fahrgemeinschaften** max. 2 Personen pro Sitzreihe

Das Wichtigste in Kürze

- ➔ Fertigt für JEDE Veranstaltung eine **Teilnehmer*innenliste** (TN und MA) an, inkl. etwaiger Gruppeneinteilung, damit im Krankheitsfall schnell die möglichen weiteren infizierten Personen kontaktiert werden können. (Contact Tracing)
Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f **DSGVO** im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwillig besuchten Veranstaltung seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.²
- ➔ **Informiert** die TN bzw. deren Erziehungsberechtigte und auch alle MA vor der Veranstaltung darüber, dass ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, weil viele Leute an einem Ort beisammen sind und dass im Verdachtsfall personenbezogene Daten an die Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Am besten ihr lasst euch das unterschreiben.
- ➔ **Wenn der Mindestabstand unterschritten werden soll:** arbeitet mit Kleingruppen von max. 20 TN und erstellt vorab ein schriftliches Präventionskonzept.
- ➔ **Personen der Risikogruppe** sollten vor der Teilnahme/Mitarbeit die Erlaubnis ihres Arztes/ihrer Ärztin einholen.
- ➔ **Häufigere Reinigung von Händen, Oberflächen und Textilien**, aber es genügt mit „normalen“ Reinigungsmitteln, Seife, Waschmaschine. Desinfektion nur, wenn keine Waschmöglichkeit vorhanden ist oder bei Verdacht einer COVID-19-Infektion.
- ➔ **Häufiges Lüften, mindestens stündlich für 5 Minuten.**
- ➔ Informiert euch anhand der Corona-Ampel über die aktuell in eurem Bezirk geltenden Regeln.
- ➔ Besser ein zu ausführliches und gut durchdachtes Präventionskonzept als ein zu knappes, das Fragen offen lässt.

² BMAFJ-Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit, Stand 1.8.2020, S. 13

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Feriencamps---Jugendarbeit.html> (11.9.2020)

Materialliste

Folgende Dinge sollten jetzt in Corona-Zeiten zusätzlich zum „normalen“ Material vorhanden sein:

- Jede*r TN und MA bringt mind. 1 eigenen MNS mit
- Jede*r TN bringt seine/ihre eigene Trinkflasche mit
- Eine Packung Einweg-MNS oder einige Stück kochfeste Stoffmasken als Reserve
- Seife – mind. eine je Gruppe
- Hand-Desinfektionsmittel – ein kleines Fläschchen pro MA + eine Nachfüllflasche pro Gruppe.
- Oberflächen-Wischdesinfektionsmittel und/oder -tücher – 1x je Gruppe
- Kochfeste Reinigungstücher in ausreichender Menge
- Einweghandschuhe

bei Veranstaltungen mit mehr als 20 TN:

- Maßband – eines je Gruppe
- Farbige Armbänder oder sonstige Utensilien für Gruppenkennzeichnung der Personen
- Farbige Klebebänder für Markierungen auf Material und Flächen
- Festes Buntpapier für Markierungen auf Türen und in Räumen

Interessante FAQs

Welche Hygieneregeln gelten für die Küche?³

- Einhaltung der Lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Umsetzung eines betrieblichen Hygienekonzeptes nach HACCP-Grundsätzen, basierend auf der Guten Hygienepraxis (GHP - Betriebs-, Arbeits-, Personal- und Produkthygiene) - dazu Befolgung der entsprechenden Leitlinien (siehe Österreichisches Lebensmittelbuch - Codex Alimentarius Austriacus).⁴
- Mindestabstand von einem Meter einhalten, bei den Arbeitsvorgängen in der Küche sowie auch zwischen Küchen- und Serviceteam. Wenn der Mindestabstand nicht möglich ist, sonstige Schutzmaßnahmen zur Minimierung der Infektionsmöglichkeit ergreifen:
- Arbeiten in den gleichen Teams.
- Erhöhte Händehygiene und regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen, Arbeitskleidung regelmäßig reinigen.
- Mund-Nasen-Schutz, wenn zwischen Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite vereinbart.
- Bei raumlufttechnischen Anlagen (wie mechanische Lüftungsanlagen) Folgendes beachten:
- Anlagen mit Außenluft verwenden, die Außenluftvolumenströme nicht reduzieren.
- Außenluftströme, wenn möglich, erhöhen.
- Umluftanteile, soweit in den Anlagen vorhanden, zugunsten der Außenluftanteile soweit wie möglich reduzieren.
- Wenn nur eine natürliche Lüftung vorhanden ist, regelmäßig lüften.

Ist bei der Reinigung etwas speziell zu beachten?⁵

- Reinigung von Geschirr und Tischwäsche gemäß allg. Guter Hygienepraxis (GHP) bei mindestens 60 Grad. Spezielle Reinigungsmittel nicht notwendig.

Ist ein Buffet erlaubt?⁶

- Selbstbedienung ist gestattet, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert wird. Besondere hygienische Vorkehrungen können sein:
 - Entnahme mit Handschuhen für den einmaligen Gebrauch bzw.
 - nach Reinigung der Hände an einem Desinfektionsmittelpender unmittelbar vor der Buffetstation oder
 - mit Einwegvorlegbesteck.

³ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie/> (11.9.2020)

⁴ Siehe auch <http://www.lebensmittelbuch.at/> sowie <https://www.wko.at/branchen/handel/maschinen-technologie/Hygiene-Leitlinie-fuer-Grosskuechen.pdf> (5.8.2020)

⁵ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie/> (11.9.2020)

⁶ FAQ <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie/> (11.9.2020)

Weiterführende Informationen & Downloads

COVID-19-Maßnahmenverordnung in aktueller Fassung:

- <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Hilfreiche Leitfäden & Orientierungshilfen

- Corona-Ampel: <https://corona-ampel.gv.at/>
- Leitfaden des Jugendministeriums (BMAFJ): <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Ferien-camps---Jugendarbeit.html>
- Empfehlungen der Bundesjugendvertretung (BJV): https://bjv.at/wp-content/uploads/2020/06/Empfehlungen-BJV- Ferienlager Stand-29_06_2020.pdf
- Checkliste für Schulbetrieb: https://www.gemeinsamlesen.at/fileadmin/corona/CV2_Checkliste-Schultage.pdf
- Checkliste für Veranstaltungen mit Risikoeinstufung (Land Salzburg): https://www.salzburg.gv.at/gesundheit /Documents/200608_CoronaChecklisteVA.pdf

Infopakete & Plakat-Download (Plakate für Kinder und Jugendliche sind größtenteils für den Schulbereich konzipiert, aber für unsere Zwecke auch verwendbar):

- <https://www.jugendrotkreuz.at/oesterreich/angebote/gesundheitsbildung/coronavirus/> (Primar- & Sekundarstufe)
- <https://www.gemeinsamlesen.at/corona> (Primar- & Sekundarstufe)
- https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html (Plakate für Primar- & Sekundarstufe, Infos für Erwachsene)
- <https://www.roteskreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit> (Erwachsene)
- <https://www.auva.at/cdscontent/?contentid=10007.858176&portal=auvaportal> (Erwachsene)

Hilfreiche FAQs:

- FAQs der Kirche, insb. die Rubrik „Gemeindeleben“: <https://evang.at/faq-corona/>
- Schlafen und Essen: <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/>
- Sport-Ministerium: <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>
- Sport Austria (teils gleiche Fragen wie oben aber ausführlichere Antworten): <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>
- FAQs zu diversen Bereichen: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Haeufig-gestellte-Fragen.html>

Fragen zu konkreten Vorgangsweisen:

- Für die Abklärung von Detailfragen rund um's Schlafen und Essen: info@sichere-gastfreundschaft.at
- Für diverse Detail-Fragen: buergerservice@sozialministerium.at

Spielsammlungen:

- Die EJ Burg Finstergrün hat eine Sammlung von 42 "Spielen mit Abstand" zusammengestellt. Diese können kostenlos bei Manfred Perko unter pfarrer@evang-liebenau.at bestellt werden.
- Ideen-Datenbank der Kinderfreunde – Schlagwort „Abstand“ anklicken: www.gruppenstunde.at

Beispiel für ein COVID-19 Präventionskonzept gem. §10b

Szenario: Jungscharstunden.

Dieses Präventionskonzept ist nur ein Beispiel und **muss individuell an jede einzelne Veranstaltung angepasst werden:**

- Alter der Teilnehmer*innen (bei Jugendlichen oder Erwachsenen altersgemäß umformulieren und auch die Aushangschilder etc. altersgemäß wählen.)
- Gruppengröße (nur eine Gruppe (max. 20 TN) oder mehrere Teilgruppen?)
- Anzahl der verfügbaren Räume (Aufenthaltsräume, Sanitäranlagen, ...)
- Wird selbst gekocht und gereinigt?
- ...

Organisation (Veranstalter*in):

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität:

Durchführungszeitraum (z.B. 14tägig donnerstags 16-18 Uhr):

Anzahl Teilnehmer*innen:

Anzahl Mitarbeiter*innen:

Die Gruppe (wenn mehr als 20 TN) wird in folgende Teilgruppen unterteilt:

Verantwortliche*r vor Ort

Name:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ansprechpartner*in für das Präventionskonzept

Name:

Telefonnummer:

E-Mail:

.....
Ort, Datum

.....
Name + Unterschrift des/der Verantwortlichen vor Ort

.....
Ort, Datum

.....
Name + Unterschrift des/der für das Präventionskonzept Verantwortlichen

(Verantwortliche*r vor Ort und für das Präventionskonzept Verantwortliche*r kann ein und dieselbe Person sein.
Anm.: Es ist gesetzlich derzeit nicht geregelt, wer das Präventionskonzept unterschreiben muss, kann also auch nur eine Person sein.)

1) Schulung der Betreuer*innen

Vor Beginn der ersten Gruppenstunde werden alle Mitarbeiter*innen (MA), die beteiligt sein werden, in Hinblick auf COVID-19 geschult. Inhalte der Schulung:

- Inhalt des vorliegenden COVID-19 Präventionskonzepts
- Symptome einer COVID-19-Erkrankung: Fieber, trockener Husten, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, evtl. Kurzatmigkeit, Halsweh, Müdigkeit, Kopfweh, Gliederschmerzen, ...
- Hygieneregeln
- Vorgangsweise beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall
- wie das Thema mit den Kindern altersgemäß besprochen wird, insbesondere die Wichtigkeit, dass sie sich bei einer/einem MA melden, wenn sie sich nicht gesund fühlen.

Folgendes wird jedem/jeder einzelnen Mitarbeiter*in ausgehändigt:

- vorliegendes Präventionskonzept
- Liste der Symptome⁷

Die Schulung kann in einer Teambesprechung von einer mit den Regelungen und dem Präventionskonzept vertrauten Person durchgeführt werden.⁸

Die MA bestätigen mit ihrer Unterschrift in einer mit Datum versehenen Liste, dass sie vor Beginn der ersten Gruppenstunde eingeschult wurden. (Anhang 1)

2) Spezifische Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich:

Im Falle einer Änderung der Regeln durch Gesetz oder Verordnung gelten immer die rechtlich aktuell gültigen Regelungen.

Bei Unklarheiten: lieber zu viel Vorsicht walten lassen.

Informationsbereitstellung

Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen, Atemhygiene und Symptomen werden beim Eingang und an weiteren gut sichtbaren Orten, jedenfalls im Speiseraum und in den Sanitäreinrichtungen, ausgehängt. (Bsp.-Plakate in der Fußzeile)⁹

Die **Elterninformation** (die unterschrieben retourniert werden muss) enthält die Info, dass Kinder nur teilnehmen dürfen, wenn sie sich gesund fühlen und auch Eltern, Geschwister und andere Personen, die engen Kontakt mit dem Kind haben, symptomfrei sind. Personen der Risikogruppe dürfen nur teilnehmen, wenn sie eine ärztliche Erlaubnis eingeholt haben. Dasselbe gilt für Mitarbeiter*innen. (Sh. Anhang 2 & 3).

In der Elterninformation erfahren die Erziehungsberechtigten auch, welche Daten ihres Kindes im Verdachts- sowie im Infektionsfall an wen weitergegeben werden und wie lange diese gespeichert werden.

⁷ Symptome: https://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg (11.9.2020) + PLÖTZLICHER VERLUST VON GESCHMACKS-/GERUCHSSINN (dieses Symptom ist in dieser Liste nicht angeführt)

⁸ Leitfaden BMAFJ, S. 12 (<https://www.bmafi.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Ferientags---Jugendarbeit.html>, 11.9.2020)

⁹ **Beispiel-Plakate für Kinder:**

- Händewaschen: https://www.gemeinsamlesen.at/fileadmin/corona/Corona-Poster_Haendewaschen_PRIM.pdf
- MNS-Verwendung: https://www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/oejrk/2020/Corona/CV2_Poster-MNS-Primar_E.pdf
- Gesund bleiben: https://www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/oejrk/2020/Corona/Corona-Poster_Gesundbleiben_PRIM.pdf

→ für **Jugendliche** empfehlen sich die Plakate des Schulbereichs/Sekundarstufe (Gemeinsam-Lesen oder Jugendrotkreuz) oder die Erwachsenenplakate

→ für **Erwachsene** gibt es z.B. Plakate der AUVA oder des Roten Kreuzes.

Mehr dazu im Kapitel „weiterführende Informationen“ / Rubrik „Infopakete & Plakat-Download“

Die Erziehungsberechtigten werden vorab über die Vorgangsweise bei der Übernahme und der Übergabe der Kinder informiert (Gruppen-Sammelplätze, Abstandsregeln) und dass sie ihr Kind im Verdachtsfall möglicherweise unverzüglich abholen müssen.

Für die **Dokumentation** der an die Erziehungsberechtigten übergebenen und von ihnen unterschriebenen Informationen gibt es eine eigene Checkliste, sodass die Freizeitverantwortlichen schnell den Überblick haben, welche Infos und Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert wurden.

Es gibt eine **Anwesenheitsliste** aller beteiligten Personen (TN und MA), inkl. der Unterteilung in Gruppen. Im Falle einer Infektion kann diese Liste den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Alle beteiligten Akteur*innen (Teilnehmer*innen, Erziehungsberechtigte, Lieferant*innen ...) werden über die Regeln und die getroffenen Maßnahmen informiert.

Mit allen Teilnehmer*innen werden **zu Beginn der Veranstaltung klare Absprachen über die Maßnahmen** getroffen: Abstand, Maskenpflicht, Niesen/Husten, Hände waschen/Handdesinfektion, ggf. Gruppeneinteilung einhalten, Meldung von auftretenden Symptomen. Bei regelmäßigen Treffen werden die Maßnahmen beim ersten Treffen erklärt und in der Folge neuen Kindern oder bei Bedarf erklärt.

Das COVID-19 Präventionskonzept liegt bei dem/der Verantwortlichen vor Ort zur Einsicht auf.

Die **Gruppeneinteilung** erfolgt bereits vor Beginn der Veranstaltung. Die Familien erhalten bereits vorab die Info, in welcher Gruppe ihr Kind eingeteilt ist und wie die Übergabe organisiert sein wird (Uhrzeiten, Sammelplatz, 1m-Abstand, ...). Wenn keine Vorab-Anmeldung möglich ist, erfolgt die Gruppeneinteilung zu Beginn der Gruppenstunde. Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit in dieselbe Gruppe eingeteilt. Jede Gruppe hat einen eigenen Sammelplatz, an dem die Kinder durch die Eltern abgegeben werden und ggf. Bändchen oder T-Shirts mit ihrer Farbe erhalten. Auch die Mitarbeiter*innen sind den Gruppen zugeordnet und tragen das optische „Erkennungszeichen“ ihrer Gruppe.

Gleich bei der Ankunft wird jedes Kind **Händewaschen** geschickt (ein/e MA betreut das Waschbecken und kontrolliert, ob richtig und lang genug eingeseift wird). Jede Gruppe nutzt eine **eigene Waschmöglichkeit**. Alternative: Die Gruppen gehen zeitlich versetzt Händewaschen mit zwischenzeitlicher Kontaktflächenreinigung. Falls keine Waschmöglichkeit vorhanden ist (und nur dann!), werden die Hände desinfiziert.

Uns ist bewusst, dass dieses Prozedere länger dauert als bei „normalen“ Veranstaltungen. Daher wird ausreichend Zeit eingeplant für Ankommen, Erklärungen und Händewaschen.

Besprechen und Üben der Hygienemaßnahmen mit den Kindern

- Zu allen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, muss immer mindestens **1m Abstand** eingehalten werden. 1m Abstand ist z.B. gegeben, wenn die Kinder ihre Arme weit von sich strecken, sich im Kreis drehen und sich die Fingerspitzen dabei nicht berühren. Der 1m-Abstand wird auch im Rahmen von Spielen eingeübt, damit die Kinder ein Gefühl dafür bekommen.
- Die Kinder erfahren, welche Mitarbeiter*innen zu ihrer Gruppe gehören. Sie wissen, dass sie sich im Notfall aber auch an die MA der anderen Gruppe wenden dürfen.
- **Husten und Niesen** nicht in Richtung anderer Personen und immer etwas vorhalten. Am Besten in die Armbeuge oder ein frisches Taschentuch. Danach das Taschentuch gleich wegwerfen und Händewaschen! Wenn kein Waschbecken in der Nähe ist, gehe zu einem/einer der Mitarbeiter*innen, um deine Hände zu desinfizieren.
- **Richtiges Händewaschen** wird am ersten Tag mit den Kindern geübt und auch danach immer wieder durch einen/eine MA kontrolliert/beobachtet:
 - 1.) Hände nass machen, Wasser wieder abdrehen.

- 2.) Hände einseifen: Handflächen, Oberseiten, zwischen den Fingern (von unten und oben), Daumen, Seiten, Fingerspitzen. Beide Hände gleich lang einreiben. Dieses Einseifen muss mindestens 30 Sekunden dauern – das ist ca. so lange wie 2x Happy Birthday singen oder 1x Vater Unser beten.
 - 3.) Erst jetzt das Wasser wieder aufdrehen und Seife abspülen.
 - 4.) Mit einem Papierhandtuch abtrocknen und dieses danach wegwerfen oder ein eigenes Handtuch benutzen.
- Für **richtiges Desinfizieren** 30 Sekunden lang die Hände genauso gründlich einreiben, wie beim Händewaschen! Während dieser 30 Sek. müssen die Hände feucht sein – ggf. noch einen Spritzer Desinfektionsmittel verwenden.¹⁰ (Desinfizieren nur dann, wenn Händewaschen nicht möglich ist)
 - **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** richtig verwenden:¹¹
 - Anlegen
 - 1.) Händewaschen
 - 2.) MNS an den Bändern anfassen, Innenseite über Mund und Nase halten und Bänder um die Ohren.
 - 3.) Ganz am Rand anfassen und Maske gut über Nase und Kinn ziehen
 - 4.) Wenn die Maske in der Mitte angefasst wurde, nochmals Händewaschen.
 - 5.) MNS nicht vorne anfassen, Hände weg vom Gesicht.
 - 6.) Wenn MNS sich feucht anfühlt, gegen frischen MNS austauschen.
 - Ablegen
 - 7.) Händewaschen
 - 8.) MNS an den Bändchen anfassen und abnehmen, weit weg vom Gesicht halten.
 - 9.) In ein mit Namen und „innen“/„außen“ beschriftetes Papier legen¹² (Einweg-MNS entsorgen)
 - 10.) Händewaschen
 - Jede*r verwendet nur sein(e)/ihr(e) Trinkflasche, Glas, Besteck, Mundmaske, Jausenbrot usw. – **Dinge, die mit dem Gesicht in Berührung kommen, werden nicht geteilt!**
 - Den Kindern werden die **Hinweisschilder** (sh. „Informationsbereitstellung“) und **Bodenmarkierungen** (sh. „Räumlichkeiten“) gezeigt und erklärt.
 - Wenn sich ein Kind **nicht gesund fühlt**, soll es sich gleich an einen/eine MA wenden.

Räumlichkeiten

Reinigung:

Türklinken, Wasserhähne, Lichtschalter und WCs (sowie weitere Flächen, die viel berührt werden) werden bei ganztägigen Veranstaltungen mindestens 3x täglich (morgens, mittags, abends) gereinigt. Tische, Stühle und sonstige Möbel und Kontaktflächen werden 1x täglich sowie immer vor Benützung durch eine andere Gruppe gereinigt.

Desinfektion:

Im Falle eines Verdachts auf eine COVID-19-Infektion werden die Oberflächen, mit denen die Person in Berührung kam, desinfiziert. Bei der Oberflächendesinfektion wird Wischdesinfektion angewendet (keine Sprühdeseinfektion). Für die schnelle Desinfektion von Türklinken, Lichtschaltern etc. sind Einweg-Desinfektionstücher vorhanden, für größere Flächen wird ein alkoholhaltiges Desinfektionsmittel entsprechend der Packungsbeilage verwendet. Reinigungstücher, die für die Oberflächendesinfektion verwendet werden, werden regelmäßig gewechselt oder ausgekocht. Mindestens: bei jedem Reinigungsdurchlauf für jeden Raum ein frisches Tuch.

Mistkübel werden mind. 1x täglich entleert.

¹⁰ Anleitung Händedesinfektion: <https://www.schuelke.com/de-de/news-media/news/Corp/COVID-19-Wie-Sie-sich-richtig-schuetzen.php> (11.9.2020)

¹¹ Videoanleitung für richtige Verwendung des MNS: https://www.youtube.com/watch?time_continue=141&v=mNpshtlKKbs&feature=emb_title (11.9.2020)

¹² Videoanleitung für richtiges Aufbewahren des MNS: https://www.youtube.com/watch?time_continue=35&v=hQypPV5GhR4&feature=emb_title (11.9.2020)

Es wird kontrolliert, dass alle Sanitäranlagen durchgehend mit ausreichend **Seife und Papierhandtüchern** oder textilen Einwegtüchern ausgestattet sind.

Es wird ein **Reinigungsplan** erstellt, in dem anhand einer Checkliste schriftlich dokumentiert wird

- wann welche Flächen gereinigt wurden
- wann welche Mistkübel entleert wurden
- wann in den Sanitäranlagen kontrolliert wurde, ob ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind

Geschlossene Räume werden mind. 1x stündlich für 5 Minuten (wenn möglich quer-) **gelüftet**. Besser: Dauerlüftung (wenn es warm genug ist). Vor Benützung durch eine andere Gruppe wird jedenfalls gründlich gelüftet.

Es befindet sich im Normalfall **nur eine Gruppe im selben Raum**. Bei Gruppenwechsel wird der Raum gereinigt. Falls sich dennoch ausnahmsweise mehrere Gruppen im selben Raum aufhalten, wird zwischen den Gruppen größtmöglicher Abstand eingehalten (jedenfalls untertags mind. 1m, beim Schlafen mind. 1,5m).

Es werden an gut sichtbaren Stellen **Hinweisschilder** aufgehängt (sh. oben, Punkt „Informationsbereitstellung“).

Bodenmarkierungen: An Stellen, wo es zu größeren Ansammlungen von Personen unterschiedlicher Gruppen kommen könnte (Eingang, Sanitärräume, Essensausgabe), werden mit Klebeband am Boden Abstände & Warteplätze markiert, die einzuhalten sind, wenn sich nicht nur Personen derselben Gruppe an diesem Ort befinden.

Vor Beginn der Freizeit wird ein Raum bestimmt und kindgerecht ausgestattet, der im Verdachtsfall als **Quarantänerraum** verwendet wird.

Folgender Raum wird als Quarantänerraum verwendet: _____

Materialien

- Pro Gruppe gibt es eine Materialkiste (Bälle, Seile, Stifte, Klebeband, Maßband ...). Diese Dinge werden nicht unter den Gruppen geteilt.
- Material, das nicht in ausreichender Menge vorhanden ist oder zu groß ist, um in mehrfacher Ausführung mitgenommen zu werden, wird vor Gruppenwechsel gereinigt.

Aktivitäten

- Die Aktivitäten werden so weit wie möglich im Freien organisiert.
- Es wird die maximale Kapazität des Geländes und der Infrastruktur genutzt und, wo möglich, mit zusätzlichen Spielwiesen, Spielwald, ... erweitert.
- Die einzelnen Gruppen halten auch im Freien größtmöglichen Abstand zueinander, mindestens jedoch 1m, und benutzen dieselben Materialien nur, wenn diese zwischenzeitlich gereinigt wurden.
- Beim Verlassen des Veranstaltungsortes befolgen die Gruppen die Maßnahmen für den Kontakt mit Externen. Die Kleingruppe bleibt zusammen.
- Wenn wir im öffentlichen Raum (Wald, Sport-/Spielplätze, Stadtplätze, Straßen, ...) mit anderen Menschen in Kontakt kommen, halten wir den 1m-Abstand zu denen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, ein.
- Ausflüge (z.B. Schwimmbad, Kletterpark, ...) finden im Rahmen der an diesen Orten geltenden Richtlinien statt.

Essen

Jede*r verwendet nur sein/ihr eigenes Geschirr und Besteck und es wird nichts vom Teller der anderen gegessen. Kein gemeinsames Essen aus Chipstüten etc.

Wenn die Speisenausgabe selbst organisiert wird (und es räumlich möglich ist):

- Jede Gruppe hat einen eigenen Essensraum oder es wird zeitlich versetzt gegessen und zwischendurch gereinigt.

- Wenn das geteilte Essen nicht möglich ist und mehrere Gruppen zeitgleich beim Essen sind, wird größtmöglicher Abstand (mind. 1m) zwischen den Gruppen eingehalten.

Wenn selbst gekocht wird:

- Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden vor Beginn der Speisenzubereitung gereinigt.
- Personen (Kinder und Erwachsene), die an der Zubereitung von Speisen beteiligt sind, waschen sich zu Beginn gründlich die Hände und halten alle die allgemeinen Vorschriften für Küchenhygiene ein.¹³

Team

- MA befolgen die Hygieneregeln vorbildlich. Privatmeinungen über Sinn oder Unsinn der Regeln gehören nicht in die Gruppe!
- Wenn die Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Gruppen zu gemeinsamen Besprechungen zusammenkommen, halten sie den Mindestabstand von 1m durchgängig ein.
- Den MA ist bewusst, dass für sie dieselben Regeln gelten, wie für die TN: keine Symptome, wenn man sich krank fühlt, gibt man sofort den anderen Bescheid, begibt sich in Quarantäne und ruft 1450. Personen der Risikogruppe dürfen nicht bei einer Veranstaltung mitarbeiten, es sei denn, sie haben die Erlaubnis ihres Arztes/ihrer Ärztin.
- Jede*r MA hat ein kleines Fläschchen mit Handdesinfektionsmittel bei sich und weiß, wie dieses zu benutzen ist (sh. oben: „richtiges Desinfizieren“). Pro Gruppe gibt es eine Nachfüllflasche.
- Die MA wissen, wo die Flächen-Desinfektionsmittel und -tücher ihrer Gruppe aufbewahrt werden (außer Reichweite von Kindern!) und wie diese korrekt benutzt werden (sh. oben: „Räumlichkeiten“).
- Im Team wird festgelegt, wer in jeder Gruppe die Betreuung eines Verdachtsfalles übernimmt und wer die Kommunikation mit allen Betroffenen (Gesundheitsbehörden, Erziehungsberechtigten, ...) übernimmt.

Mund-Nasen-Schutz

- Innerhalb der 20 TN-Gruppe gibt es keine MNS-Pflicht. Beachtet die jeweils aktuell geltenden Regeln.
- Jedes Kind und jede*r MA hat mind. 1 MNS dabei. Für den Notfall gibt es noch eine Packung Einweg-MNS

3) Organisatorische Maßnahmen

(das meiste davon wurde schon oben unter „2) Spezifische Hygienemaßnahmen“ erläutert und wiederholt sich nun größtenteils)

Alles wird in **Kleingruppen** von bis zu 20 Personen organisiert und durchgeführt, wobei MA sowie andere an der Durchführung beteiligte Personen hier nicht eingerechnet werden.

Es gibt eine **Anwesenheitsliste** aller beteiligten Personen (TN und MA), inkl. der Unterteilung in Gruppen. Im Falle einer Infektion kann diese Liste den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Evtl. werden Fotos von der Gruppensitzordnung gemacht, um die Sitzordnung bei einem möglichen Verdachtsfall besser nachvollziehen und auf etwaige Fragen der Behörden besser vorbereitet zu sein, wer mit wem enger Kontakt hatte.

Damit die Gruppen-Einteilung für alle klar ist, wird durchwegs ein **Farbleitsystem** verwendet (farbige Armbänder oder T-Shirts für alle Beteiligten, farbiges Klebeband für Materialien und als Bodenmarkierung, farbige Schilder für Türen, sowie in Aufenthalts-, Schlaf- und Sanitärräumen, ...). Somit ist für Kinder einer Gruppe klar, wo sie sich frei bewegen können und wo sie sich nicht bzw. nur unter Einhaltung von Abstandsregeln aufhalten dürfen. Dies gilt für Essen, Waschen, Verwendung von (Klein-)Material und alle anderen Aktivitäten.

Auch die **Übergabe** durch die Eltern sowie die Abholung am Ende der Veranstaltung erfolgt in den eingeteilten Kleingruppen. Zu Erziehungsberechtigten und anderen bei der Übergabe anwesenden Personen ist immer 1m Abstand einzuhalten. Kein Händeschütteln etc.

¹³ Regelungen für Küchenhygiene: <https://www.wko.at/branchen/handel/maschinen-technologie/Hygiene-Leitlinie-fuer-Grosskuechen.pdf> sowie <http://www.lebensmittelbuch.at/> (11.9.2020)

Die Übergabe findet an einem großräumigen Ort im Freien oder zeitlich gestaffelt statt. Falls es räumlich eng werden könnte, wird ein Einbahnsystem eingerichtet.

Soweit möglich wird die gesamte **Infrastruktur unterteilt**: Essbereiche, Spielbereiche, Sanitäranlagen pro Kleingruppe. Es ist möglich, den gleichen Raum mit unterschiedlichen Gruppen zu teilen, vorausgesetzt, dass keine gleichzeitige Nutzung geschieht und eine Zwischenreinigung durchgeführt wird.

Falls ein Raum dennoch von beiden Gruppen zeitgleich genutzt werden muss, wird größtmöglicher Abstand zwischen den Gruppen eingehalten (untertags mind. 1m, beim Schlafen mind. 1,5m). (sh. oben: „Räumlichkeiten“)

Aktivitäten finden soweit als möglich im Freien statt (sh. oben: „Aktivitäten“)

Das Material wird so weit wie möglich in verschiedene Materialkisten pro Kleingruppe aufgeteilt. Gegenstände, die nicht teilbar sind (hohe Kosten, nicht x-fach mitnehmbar), können nur dann zwischen den Gruppen verwendet werden, wenn die Kontaktflächen dazwischen gereinigt werden. (sh. oben: „Materialien“)

Jede*r MA ist einer Kleingruppe zugeordnet. Wenn sich verschiedene Betreuer*innen-Teams zusammenfinden, gelten die aktuellen Regeln des Mindestabstands und des Mund-Nasen-Schutzes (MNS). (sh. oben: „Team“)

4) Regelungen zum Verhalten bei Verdacht bzw. bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Ein **Verdachtsfall** besteht, wenn **einschlägige Symptome** (Fieber, trockener Husten, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, evtl. Kurzatmigkeit, Halsweh, Müdigkeit, Kopfweg, Gliederschmerzen, ...) auftreten und es dafür **keine andere plausible Ursache** gibt.

Checkliste für den Verdachtsfall:¹⁴

- 1.) Die Person ist sofort in einem eigenen Raum (Quarantänerraum) unterzubringen und darf von anderen Teilnehmer*innen nicht mehr besucht werden. Mitarbeiter*innen-Kontakte minimieren, Abstand, MNS, Handdesinfektion, ...
Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Veranstaltung verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten
- 2.) Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.
Empfehlung: bevor 1450 angerufen wird, erst die Eltern informieren, dass ihr jetzt 1450 anrufen werdet, damit sie sich nicht vor den Kopf gestoßen fühlen. Aber: auch wenn die Eltern dagegen oder nicht erreichbar sind, muss unverzüglich 1450 angerufen werden! (Verantwortung gegenüber anderen TN)
- 3.) Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.
- 4.) Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
- 5.) Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- 6.) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde

Im Zuge des Contact Tracings werden Teilnehmer*innenlisten und Kontaktdaten aller Beteiligten an die Behörden weitergegeben.

Datenschutz:

Gem. DSGVO Art. 9 Abs. 2 lit. i¹⁵ in Verbindung mit Datenschutzgesetz § 10 Abs. 2¹⁶ ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten (z.B. Geburtsdatum, SV-Nummer, Wohnadresse, Kategorie der Kontaktperson (1 oder 2), Telefonnummer sowie Gesundheitsdaten) an Verantwortliche des öffentlichen Bereichs (z.B.

¹⁴ In Anlehnung an BMAFJ-Leitfaden S. 16+17: <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Leitfaden-f%C3%BCr-Ferriencamps---Jugendarbeit.html> (11.9.2020)

¹⁵ DSGVO: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE#d1e2066-1-1> (11.9.2020)

¹⁶ Datenschutzgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597> (11.9.2020)

Gesundheits hotline) zulässig, sofern die Daten zur Bewältigung der Katastrophe (= Pandemie) benötigt werden. Somit ist keine Einwilligung der betroffenen Personen notwendig.
Auskünfte gegenüber der Gesundheitsbehörde sind aufgrund Epidemiegesetz § 5 Abs. 3¹⁷ verpflichtend und es können auch Gesundheitsinformationen beauskunftet werden.
Im Zuge des Contact Tracings muss auch gegenüber anderen Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen der Name der erkrankten Person genannt werden, inklusive der Information, dass diese Person erkrankt ist (um zu erfahren, wer mit der erkrankten Person wie engen Kontakt hatte). Aufgrund von Fürsorgepflichten sowie für internes Krisenmanagement wird es auch nötig sein, im Verdachtsfall die Daten innerhalb der Organisation offenzulegen. Möglicherweise müssen die Daten auch gegenüber sonstigen Behörden (z.B. Gerichte und Rechtsvertreter*innen – zur Verteidigung von Rechtsansprüchen) offengelegt werden.
Aufgrund Art. 13 DSGVO (Informationspflicht) sollten Erziehungsberechtigte im Vorfeld mittels Datenschutzerklärung aufgeklärt werden, welche Daten im Verdachts- bzw. Infektionsfall an wen übermittelt werden (ein kurzer Hinweis zum Datenschutz findet sich in Anhang 2. Besser wäre es, in die volle Datenschutzerklärung¹⁸ auch einen Hinweis auf die COVID-19-spezifische Datenerhebung einzuarbeiten). Gesundheitsdaten, die unmittelbar in Zusammenhang mit COVID-19 erhoben werden, können nach 28 Tagen gelöscht werden. Daten, die für die Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sein könnten, sollten 3 Jahre aufbewahrt werden.

Im Falle einer bestätigten COVID-19-Erkrankung wird auch die veranstaltende Pfarrgemeinde oder EJ-Gliederung sowie die EJO-Bundesgeschäftsstelle (office@ejoe.at) informiert.

Vor Beginn der Veranstaltung wurde ein Raum als „Quarantäneraum“ festgelegt und kindgerecht ausgestattet und es wurde festgelegt, welche/r Mitarbeiter*in für die Betreuung des/der Erkrankten zuständig ist. Auf dem Weg zum Quarantäneraum wird MNS getragen. Ebenso im Quarantäneraum, wenn eine andere Person dabei ist.

Die Erziehungsberechtigten wurden im Rahmen der Elterninformation informiert, dass es sein kann, dass (nach Absprache mit den Gesundheitsbehörden) ihr Kind im Krankheitsfall unverzüglich abgeholt werden muss und dass bei Auftreten eines Krankheitsfalles voraussichtlich alle TN und MA in Quarantäne müssen.

Weiters ist ihnen bewusst, dass das Kind beim Kontakt zu Personen der Risikogruppe vorsichtig sein soll, zum Beispiel engen Kontakt zu Großeltern vermeiden.

Die Erziehungsberechtigten haben unterschrieben, dass sie den/die Freizeitverantwortliche*n informieren müssen, wenn Symptome innerhalb von 10 Tagen nach der Freizeit auftreten sollten. Der/die Freizeitverantwortliche informiert alle Teilnehmer*innen über diesen Verdachtsfall und gibt dann das Ergebnis der Testung bekannt.

Folgendes ist vor Beginn der Freizeit zu klären und auszufüllen:

Für Betreuung eines Verdachtsfalles ist zuständig in der Gruppe: _____

in der Gruppe: _____

Für die Kommunikation mit allen Betroffenen ist zuständig: _____

Folgender Raum wird als Quarantäneraum genutzt: _____

Örtliche Gesundheitsbehörde Bezeichnung: _____

Tel: _____

¹⁷ Epidemiegesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010265> (11.9.2020)

¹⁸ Art. 13 DSGVO: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE#d1e2269-1-1> (11.9.2020)

Im Verdachtsfall ist folgendes auszufüllen:

Checkliste Informationsfluss & Datenweitergabe

Folgende Personen wurden informiert:	Datum, Uhrzeit	Erledigt von
Erziehungsberechtigte des/der Erkrankten wurden informiert*		
1450 wurde angerufen und deren Vorgaben Folge geleistet		
Die örtliche Gesundheitsbehörde wurde informiert		
Wenn weitere Kinder möglicherweise betroffen sind und damit nicht normal abreisen oder evtl. von den Eltern abgeholt werden müssen, wurden auch deren Eltern frühzeitig informiert. – nach Absprache mit & Risikoeinschätzung durch Gesundheitsbehörden		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden die Eltern aller Kinder derselben Gruppe informiert.		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden zur Info auch die EJ-Gliederung und die EJÖ-Bundesgeschäftsstelle informiert.		
Folgende Daten wurden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben:		

*damit sich die Eltern nicht vor den Kopf gestoßen fühlen, ist es gut, als erstes die Erziehungsberechtigten zu informieren, dass jetzt gleich 1450 gerufen wird. Aber: auch wenn sie dagegen oder nicht erreichbar sind, muss (aus Verantwortung gegenüber den anderen TN) bei COVID-19-Verdacht unverzüglich 1450 gerufen werden!!

Dokumentation der Vorgangsweise

Wann und warum kam der Verdacht auf, dass jemand an COVID-19 erkrankt sein könnte?

Name der betroffenen Person:

Welche Schritte wurden unternommen und wann?

- Quarantänerraum: (wann, in welchen Raum, von wem betreut, unter welchen Sicherheitsmaßnahmen?)

- Mit 1450 besprochene Vorgangsweise:

- Desinfektion der Dinge, mit denen der/die Betroffene in Kontakt war: (welche Dinge, wie desinfiziert?)

- Personen, mit denen besonders enger Kontakt bestand: (hier anführen oder in TN-Liste markieren, falls es sich nicht um die gesamte Gruppe handelt, sondern mit einzelnen Personen noch engerer Kontakt bestand als mit anderen)
- Mit Gesundheitsbehörden besprochene Vorgangsweise: (Daten-Weitergabe, ...)
- Mit Erziehungsberechtigten des/der Betroffenen besprochene Vorgangsweise: (Abholung, ...)
- Mit Team und übrigen Teilnehmer*innen besprochene Vorgangsweise:
(Wichtig ist ein wertschätzender Umgang mit der betroffenen Person, auch beim Sprechen über die Person, wenn diese nicht anwesend ist!)
- ...

Anhang 1: Beispiel Schulungsbestätigung

Nach der Schulung der Mitarbeiter*innen, jedenfalls vor Ankunft der ersten Teilnehmer*innen auszufüllen:

Die MA-Schulung zum COVID-19-Präventionskonzept zur Veranstaltung _____
fand am _____ von _____ bis _____ Uhr durch _____
[Name der einschulenden Person] statt.

Die Unterlagen wurden vorab ausgehändigt oder per E-Mail zugeschickt.

Geschulte Personen:

Name	Unterschrift

Anhang 2: Beispiel Elterninformation & Einverständniserklärung zur COVID-19-Prävention im Bereich Kinder & Jugend der EJ ... / Pfarrgemeinde ...

(es gibt keine konkreten Vorschriften, was abgefragt werden muss. So detailliert wie hier muss es also nicht sein. Wichtig ist jedenfalls: Eltern müssen informiert sein, dass ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, dass ggf. Daten weitergeben werden müssen und dass sie die Freizeitverantwortlichen informieren müssen, wenn das Kind nach der Freizeit erkrankt. Kranke Personen dürfen nicht mitfahren. Risikogruppe nur nach ärztlichem OK)

Bitte genau durchlesen und eine Kopie/ein Foto davon gut aufbewahren!

Achtung: mit „Kind“ sind hier auch Jugendliche gemeint, und: bei Familienveranstaltungen u.ä. gilt sinngemäß dasselbe für erwachsene Teilnehmer*innen und ist auch entsprechend zu beachten und auszufüllen.

- Wir achten darauf, dass sich alle Teilnehmer*innen an die gesetzlichen Vorgaben der Abstandsregeln halten. Innerhalb einer 20-Personen-Kleingruppe muss bei Veranstaltungen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit kein Mindestabstand eingehalten werden, da wir ein Präventionskonzept erarbeitet haben und umsetzen werden.
- Wir achten auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und Oberflächenreinigung/-desinfektion, regelmäßiges Lüften und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (bei Kindern über 6 Jahren), wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Geben Sie Ihrem Kind einen eigenen Mund-Nasen-Schutz zu jedem Treffen mit.
- Geben Sie Ihrem Kind zu jedem Treffen eine eigene Trinkflasche mit.
- Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen können wir leider nicht ausschließen, dass es während einer Veranstaltung zu einer COVID-19-Ansteckung kommt. Bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung informieren wir Sie, kontaktieren die Gesundheitsberatung und folgen deren Anweisung. Es kann sein, dass Ihr Kind dann unverzüglich abgeholt werden muss.
- Beachten Sie, dass bei Ansteckung einer Person eventuell alle Teilnehmer*innen der Veranstaltung in Quarantäne müssen!
- Zur Sicherheit sollte Ihr Kind im Kontakt mit Personen der Risikogruppe vorsichtig sein, zum Beispiel eher weniger Besuche bei den Großeltern und engen Kontakt mit diesen vermeiden.
- Wenn sich während der Veranstaltung herausstellt, dass eine Person, die mit dem Kind engen Kontakt hatte, an COVID-19 erkrankt ist, ist sofort _____ [Verantwortliche*r vor Ort] unter _____ [Tel] zu informieren!

Information zum Datenschutz:

Im Falle einer Erkrankung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin (auch im Verdachtsfall) werden wir voraussichtlich die Daten ALLER Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen an die Gesundheitsbehörde weitergeben müssen. Dazu zählen z.B. Geburtsdatum, SV-Nummer, Wohnadresse, Kategorie der Kontaktperson (1 oder 2), Telefonnummer sowie Gesundheitsdaten. Falls die Gesundheitsbehörde darüber hinaus noch weitere Informationen benötigt (die hier nicht genannt sind), sind wir verpflichtet, auch diese Daten weiterzugeben (DSGVO Art. 9 Abs. 2 lit. i; Datenschutzgesetz § 10 Abs. 2; Epidemiegesetz § 5 Abs. 3).

Im Zuge des Contact Tracings muss auch gegenüber anderen Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen der Name der erkrankten Person genannt werden, inklusive der Information, dass diese Person erkrankt ist. Innerhalb unserer Organisation werden im Verdachtsfall (aufgrund von Fürsorgepflichten sowie für internes Krisenmanagement) ebenfalls die Daten offengelegt. Wenn notwendig, werden die Daten auch gegenüber sonstigen Behörden (z.B. Gerichte und Rechtsvertreter*innen) offengelegt.

Gesundheitsdaten, die unmittelbar in Zusammenhang mit COVID-19 erhoben werden, werden 28 Tage nach Ende des Geltungsraumes dieser Bestätigung gelöscht. Daten, die für die Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sein könnten, werden 3 Jahre aufbewahrt.

WICHTIG: Wenn Ihr Kind

- sich krank fühlt,
- COVID-19-Symptome aufweist, (Fieber, trockener Husten, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, evtl. Kurzatmigkeit, Halsweh, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, ...)
- der Risikogruppe angehört (ausgenommen mit ärztlicher Erlaubnis),

- oder wenn Geschwister, Eltern oder andere Personen, mit denen das Kind engen Kontakt hatte, Symptome aufweisen,
darf Ihr Kind an der Veranstaltung **nicht** teilnehmen!

Zutreffendes bitte ankreuzen:	JA	NEIN
Mein Kind gehört nicht zur Risikogruppe oder hat ein ärztliches Attest.		
Ich werde mein Kind nur dann zu einer Veranstaltung schicken, wenn es gesund ist und wenn es sowie Personen, mit denen es engen Kontakt hatte, keine COVID-19-Symptome haben. Ausnahme: Es liegt ein aktueller negativer Covid-19-Test vor.		
Ich/wir habe(n) die Informationen verstanden, bin mir/sind uns des erhöhten Ansteckungsrisikos bewusst, konnte(n) offene Fragen klären und werde(n) mich/uns an die Vorgaben halten.		
Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind unter diesen Bedingungen an Veranstaltungen der Gemeinde teilnimmt.		

Hat Ihr Kind eine Infektion mit Sars-CoV-2 NACHWEISLICH durchgemacht? NEIN JA
 positiver Abstrich Datum: _____ positiver Antikörpertest Datum: _____

Ich/wir nehme(n) folgende Information zur Kenntnis: Um Veranstaltungen, gerade in dieser außergewöhnlichen Situation, ruhig beginnen zu können, ist es wichtig, dass alle Beteiligten keine Symptome einer Erkrankung – eben auch nur eine Erkältung oder Ähnliches – aufweisen. Wir raten Erziehungsberechtigten von einer Teilnahme ihres Kindes ab, wenn das nicht eindeutig ist. Wenn gleich zu Beginn eine gesundheitlich sehr unsichere Situation herrscht, führt das eventuell zu einer voreiligen Kontaktaufnahme mit 1450 (Wir wollen unserer Sorgfaltspflicht gerecht werden.). Auch wenn sich das Ganze dann als falscher Verdacht und nur als ein Husten herausstellt.

.....
Name des Kindes / der Kinder / des/der Jugendlichen

.....
Geburtsdatum des Kindes / der Kinder / des/der Jugendlichen

.....
Adresse

.....
Telefonnummer eines Erziehungsberechtigten

.....
E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Teilnehmers/Teilnehmerin

Diese Bestätigung gilt bis 31.12.2020.

Anhang 3: Beispiel Teilnehmer*innen-Liste

Veranstaltung:

Datum:

Gruppe:						
Nr	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Adresse	E-Mail	Tel.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
Mitarbeiter*innen (es dürfen auch mehr als 4 MA je Gruppe sein, aber max. 20 TN!)						
1						
2						
3						
4						

Abkürzungsverzeichnis

AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BJV	Bundesjugendvertretung
BMAFJ	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
EJ	Evangelische Jugend
MV	COVID-19-Maßnahmenverordnung (die Quellenangaben beziehen sich auf die Fassung vom 23.9.2020, Gültigkeit hat jedoch immer die tagesaktuelle Version; zu finden unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162
MA	Mitarbeiter*in(nen)
MNS	Mund-Nasen-Schutz
TN	Teilnehmer*in(nen)